**Parkieren: Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Giebenach:**

Das nächtliche Abstellen von Fahrzeugen zwischen 20.00 und 7.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen auf Gemeindestrassen und auf öffentlichen Parkplätzen des Gemeindegebiets von Giebenach ist kostenpflichtig und benötigt eine Bewilligung. (CHF 40.00/Monat)

In dieser Zeit sind Privatparkplätze stets zu benutzen.

Eine Bewilligung kann lediglich für Personenwagen ausgestellt werden. Lieferwagen und Anhänger dürfen gemäss *Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund* über Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen nicht abgestellt werden.

Bei Widerhandlungen gegen das Reglement wird eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 ausgestellt.

Gemeindeverwaltung Giebenach

Schulgasse 20

4304 Giebenach

gemeinde@giebenach.ch

Tel: 061 815 91 11